



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/584 Status: öffentlich Datum: 16.08.2018 Ansprechpartner/in: Radant, Uwe Bearbeiter/in: Radant, Uwe	
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Kommunales Benchmarking der Schleswig-Holsteinischen Kreise - Bericht Soziales 2018		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Mit dem Projekt „Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise“ führen alle elf Kreise in Schleswig-Holstein einen umfassenden Kennzahlenvergleich durch, um sich in allen großen und wichtigen Bereichen der Kreisverwaltungen vergleichen zu können.

Im Benchmarking Soziales wurde bereits im achten Jahr ein umfassender Kennzahlenvergleich durchgeführt, um eine valide Datenbasis über die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII zu erhalten.

Gegenstand der Betrachtung in der Teilprojektgruppe Soziales sind folgende Leistungsbereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSi)
- Hilfe zur Gesundheit (HzG)
- Hilfe zur Pflege (HzP) und
- Hilfen in anderen Lebenslagen (HiaL) – darunter fallen z.B. Leistungen der Blindenhilfe, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Übernahme von Bestattungskosten
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (HibsS)
- Leistungen nach dem Landespflegegesetz.

Für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wird ein gesonderter Kennzahlenvergleich (zusammen mit den kreisfreien Städten) durchgeführt, über den gesondert berichtet wird.

Die Ergebnisse der Teilprojektgruppe Soziales sind nicht Gegenstand des Benchmarking-Berichts. Sie werden voraussichtlich im Herbst 2018 als „Bericht „Benchmarking Soziales der Kreise in Schleswig-Holstein – Kennzahlenvergleich 2018 (Erhebungsjahr 2017)“ veröffentlicht.

Vorab wurde das anliegende Kennzahlenheft verfasst, das Informationen zu den wichtigsten Kennzahlen des Berichts enthält. Bezogen auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen sie sich im Vergleich zum gewichteten Mittelwert der Kreise (Gew. MW) für 2017, im Vergleich 2016 zu 2017 und in der Entwicklung ab 2013 wie folgt dar:

Hilfe zum Lebensunterhalt

	<i>Dichte (Leistungsbezieher pro 1.000 Einwohner)</i>			<i>Nettoausgaben pro Leistungsbezieher in €</i>			<i>Nettoausgaben pro Einwohner in €</i>		
	<i>Wert RD- ECK</i>	<i>Gew. MW</i>	<i>Abwei- chung vom MW</i>	<i>Wert RD- ECK</i>	<i>Gew. MW</i>	<i>Abwei- chung vom MW</i>	<i>Wert RD- ECK</i>	<i>Gew. MW</i>	<i>Abwei- chung vom MW</i>
2017	7,07	6,15	0,92	3.756€	3.642€	114 €	26,55€	22,18€	4,37€
Entwicklung 2016 - 2017	-3,6%	2,7%	-6,3%	2,4%	-0,2 %	2,6%	-1,3 %	1,5 %	-2,8%
Entwicklung durchschnittlich 2013 - 2017	-1,4%	0,7%	-2,1%	3,3%	2,5 %	0,8%	1,9 %	3,0 %	1,1 %

Für das Jahr 2017 fällt die Dichte sowie der Nettoaufwand pro Leistungsbezieher und Einwohner im Kreis RD-ECK bezogen auf den Mittelwert aller Kreise etwas höher aus.

Im Vergleich von 2016 zu 2017 und bei Betrachtung der durchschnittlichen Werte von 2013 bis 2017 hingegen unterschreitet die Dichte und der Nettoaufwand pro Einwohner im Kreis RD-ECK die durchschnittlichen Wert auf Landesebene deutlich. Lediglich beim Vergleich der Entwicklung von Nettoaufwendungen pro Leistungsbezieher von 2016 zu 2017 und von 2013 bis 2017 weichen die Kreiswerte gegenüber den landesweiten Mittelwerten geringfügig nach oben ab.

Der Zugang bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist nur bedingt steuerbar. Die Höhe der zu erbringenden Leistung im Einzelfall ist stark abhängig vom Einkommen des jeweiligen Leistungsbeziehers. Beim Vergleich mit den anderen Kreisen sind besonders die unterschiedlichen Wohnungskosten zu bedenken. Aufgrund des im Kreis RD-ECK existierenden Schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der Angemessenheit von Unterkunftskosten und der daraus resultierenden Richtwerte ergibt sich hier kein Handlungsspielraum für eine Reduzierung.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

	Dichte (Leistungsbezieher pro 1.000 Einwohner)			Nettoausgaben pro Leistungsbezieher in €			Nettoausgaben pro Einwohner in €		
	Wert RD- ECK	Gew. MW	Abwei- chung vom MW	Wert RD- ECK	Gew. MW	Abwei- chung vom MW	Wert RD- ECK	Gew. MW	Abwei- chung vom MW

2017	12,46	12,65	-0,19	5.791	5.520	271	72,15	69,15	3,00
Entwicklung 2016 – 2017	1,7%	5,4%	-3,7%	1,3%	0,6%	0,7%	3,0%	5,0%	-2,0%
Entwicklung durchschnittlich 2013 - 2017	1,1%	2,4%	-1,3%	3,0%	2,1%	0,9%	4,1%	4,3%	-0,2%

2017 lag die Dichte der Leistungsbezieher unter dem Mittelwert der Kreise, wie auch schon bei der Entwicklung von 2016 zu 2017 und in den Jahren von 2013 bis 2017.

Wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt gestalten sich die Nettoausgaben pro Einwohner günstiger als die für die Leistungsbezieher.

Auch hier gilt, dass der Zugang nur bedingt steuerbar ist. Wenn die Antragsteller die im Gesetz festgelegte Altersgrenze erreichen bzw. bei Jüngeren vom Rentenversicherungsträger die volle Erwerbsminderung auf Dauer festgestellt wird und die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht zur Deckung des Bedarfs reichen, ist ein Rechtsanspruch auf die Leistung gegeben.

Beim Vergleich mit den anderen Kreisen sind auch bei dieser Hilfeart die unterschiedlichen Wohnungskosten zu bedenken. Aufgrund des im Kreis RD-ECK existierenden schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der Angemessenheit von Unterkunftskosten und der daraus resultierenden Richtwerte ergibt sich hier kein Handlungsspielraum für eine Reduzierung.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt es sich um die Leistung mit den meisten Leistungsempfängern innerhalb des SGB XII. Die Nettoaufwendungen werden zu 100% vom Bund erstattet.

Hilfe zur Pflege

	Dichte (Leistungsbezieher pro 1.000 Einwohner)			Nettoausgaben pro Leistungsbezieher in €			Nettoausgaben pro Einwohner in €		
	Wert RD-ECK	Gew. MW	Abwei- chung vom MW	Wert RD- ECK	Gew. MW	Abwei- chung vom MW	Wert RD- ECK	Gew. MW	Abwei- chung vom MW

2017	3,07	3,43	-0,36	6.254	6.306	-52	19,20	21,64	-2,44
Entwicklung 2016 - 2017	-12,2%	-12,2%	0%	-3,5%	-17,1%	13,6%	-15,3%	-27,2%	11,9%
Entwicklung durchschnittlich 2013 - 2017	-3,7%	-4,4%	0,7%	0,1%	-3,5%	3,6%	-3,6%	-7,8%	4,2%

Bei der Hilfe zur Pflege stellt sich 2017 sowohl die Dichte als auch der Aufwand positiv dar. Die Werte sprechen für einen guten Ambulantisierungsgrad, der insbesondere auch auf die Hilfeplanung zurückgeführt werden kann.

Das die Werte für den Kreis Rendsburg-Eckernförde rückblickend ungünstiger ausfallen, wird darauf zurückgeführt, dass die dargestellte Fall- und Kostenstruktur der Hilfe zur Pflege noch nicht durchweg valide ist. Die gesetzlichen Änderungen im Rahmen des Dritten Pflegestärkungsgesetzes hatten große Auswirkungen auf die Erhebung der Daten, sodass die Vergleichbarkeit im ersten Jahr nach Inkrafttreten noch eingeschränkt sein kann.

Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz wurde u.a. ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff auch für den Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege eingeführt. Die früheren 3 Pflegestufen wurden durch 5 Pflegegrade ersetzt, die auch geistige und psychische Beeinträchtigungen berücksichtigen. Der Hilfebedarf wird nicht mehr nach Minuten für Waschen, Trinken, Essen und Mobilität sondern nach dem Grad der Selbständigkeit in elementaren Lebensbereichen bestimmt.

Personen mit einem pflegerischen Bedarf unterhalb des Pflegegrades 1 bzw. in stationären Einrichtungen unterhalb des Pflegegrades 2 haben keinen Anspruch mehr auf die Hilfe zur Pflege

Das Kennzahlenheft 2018 ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Kennzahlenheft 2018 (Erhebungsjahr 2017)

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag



Benchmarking Sozialhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein

Kennzahlenheft 2018
Erhebungsjahr 2017

Stand: 27. Juni 2018



Impressum

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Das con_sens-Projektteam:

Manuel Casper
Christina Welke
Stefanie Warwel

Fassung:

27. Juni 2018

Titelbild:

www.sxc.hu

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 – 688 76 86-0 • Fax: 0 40 – 688 76 86-29
consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Leistungen nach dem SGB XII	5
3. Zentrale Ergebnisse	7
3.1. Hilfe zum Lebensunterhalt	7
3.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8
3.3. Hilfe zur Pflege	9

Darstellungsverzeichnis

Darst. 1: Kommunales Leistungsportfolio (ohne SGB II).....	5
Darst. 2: Aufwendungen für Leistungen des SGB XII 2016	6
Darst. 3: Entwicklung der Dichte der LB in der HLU	7
Darst. 4: Entwicklung der Nettoausgaben pro LB in der HLU	7
Darst. 5: Entwicklung der Nettoausgaben pro EW in der HLU	7
Darst. 6: Entwicklung der Dichte der LB in der GSiAE	8
Darst. 7: Entwicklung der Nettoausgaben pro LB in der GSiAE	8
Darst. 8: Entwicklung der Nettoausgaben pro EW in der GSiAE	8
Darst. 9: Entwicklung der Dichte der LB in der HzP	10
Darst. 10: Entwicklung der Nettoausgaben pro LB in der HzP	10
Darst. 11: Entwicklung der Nettoausgaben pro EW in der HzP	10

1. Einleitung

Mit dem Projekt „Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise“ führen alle elf Kreise in Schleswig-Holstein einen umfassenden Kennzahlenvergleich durch, um sich in allen großen und wichtigen Bereichen der Kreisverwaltungen zu vergleichen. Im Benchmarking Soziales wurden bereits im achten Jahr Basisdaten durch die Kreise erhoben, plausibilisiert und mit dem Ziel ausgewertet, ein möglichst valides Bild des Leistungsgeschehens zu erhalten. Auf dieser Grundlage wird ein verbesserungsorientierter Austausch über die kommunale Praxis geführt. Durch die systematische Auseinandersetzung mit Fall- und Finanzdaten ist es möglich, Entwicklungen in diesem wichtigen Leistungsbereich transparenter zu machen und Verantwortlichen in den Kommunen bessere Informationen für ihre strategischen Entscheidungen bereitzustellen. Der Kennzahlenvergleich liefert dazu Informationen über Trends und Entwicklungen und dient somit als Orientierungshilfe für die eigene Arbeit. Zudem sollen Handlungsnotwendigkeiten anhand quantitativer Daten erkannt und Optimierungsmöglichkeiten im qualitativen Austausch mit den anderen Kommunen diskutiert werden.

Inhalte des Kennzahlenvergleichs

Gegenstand des vorliegenden Kennzahlenvergleichs der Kreise in Schleswig-Holstein sind die Leistungsbereiche der Sozialhilfe (SGB XII):

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel SGB XII,
 2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) nach dem 4. Kapitel SGB XII,
 3. Hilfe zur Gesundheit (HzG) nach dem 5. Kapitel SGB XII,
 4. Hilfe zur Pflege (HzP) nach dem 7. Kapitel SGB XII,
 5. Leistungen des 8. und 9. Kapitels SGB XII, Hilfe in anderen Lebenslagen (HiaL) und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (HibsS),
- sowie einige Leistungen, die nach dem Landespflegegesetz gewährt werden.

Die Ergebnisse der Erhebung für das Jahr 2017 werden voraussichtlich im November 2018 als Bericht „Benchmarking Soziales der Kreise in Schleswig-Holstein - Kennzahlenvergleich 2018 (Erhebungsjahr 2017)“ veröffentlicht. Das hier vorliegende Kennzahlenheft wird in diesem Jahr zum dritten Mal verfasst und bietet vorab Informationen zu den wichtigsten steuerungsrelevanten Kennzahlen des Berichts. Weitere Kennzahlen sowie ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Grafiken sind dem Benchmarking-Bericht zu entnehmen.

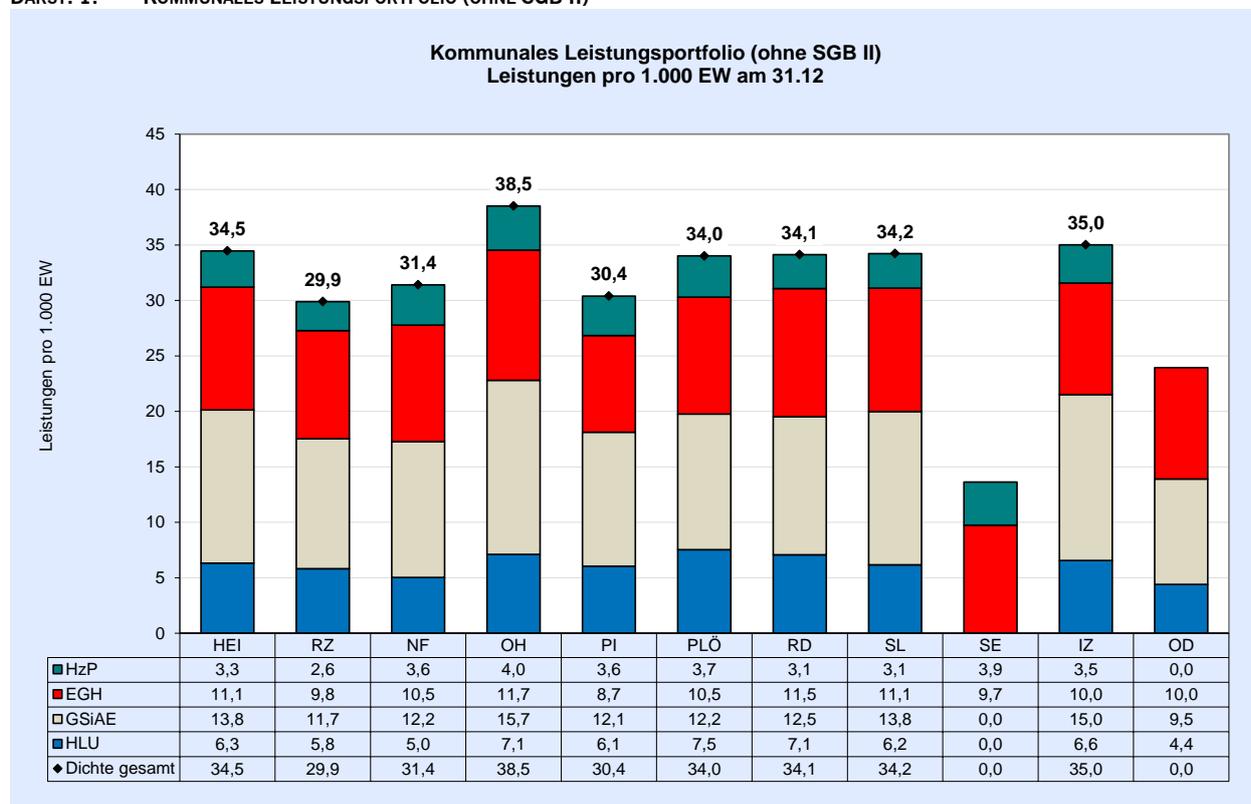
Gegenüber den im Kennzahlenheft des Vorjahres für 2016 ausgewiesenen Zahlen kann es zu Abweichungen kommen. Diese ergeben sich durch die Möglichkeit der Kommunen, rückwirkend Korrekturen an ihren Datenlieferungen vorzunehmen. Darüber hinaus liegt den Dichtekennzahlen eine aktuellere Einwohnerzahl zugrunde.

In diesem Kennzahlenheft ist zu berücksichtigen, dass die dargestellte Fall- und Kostenstruktur der Hilfe zur Pflege noch nicht durchweg valide ist. Die gesetzlichen Änderungen im Rahmen des Dritten Pflegestärkungsgesetzes hatten große Auswirkungen auf die Erhebung, sodass die Vergleichbarkeit im ersten Jahr nach Inkrafttreten noch eingeschränkt sein kann. Dies muss bei der Interpretation der Grafiken zur Hilfe zur Pflege bedacht werden. Nähere Informationen zur Hilfe zur Pflege sind Kapitel 3.3 zu entnehmen.

2. Leistungen nach dem SGB XII

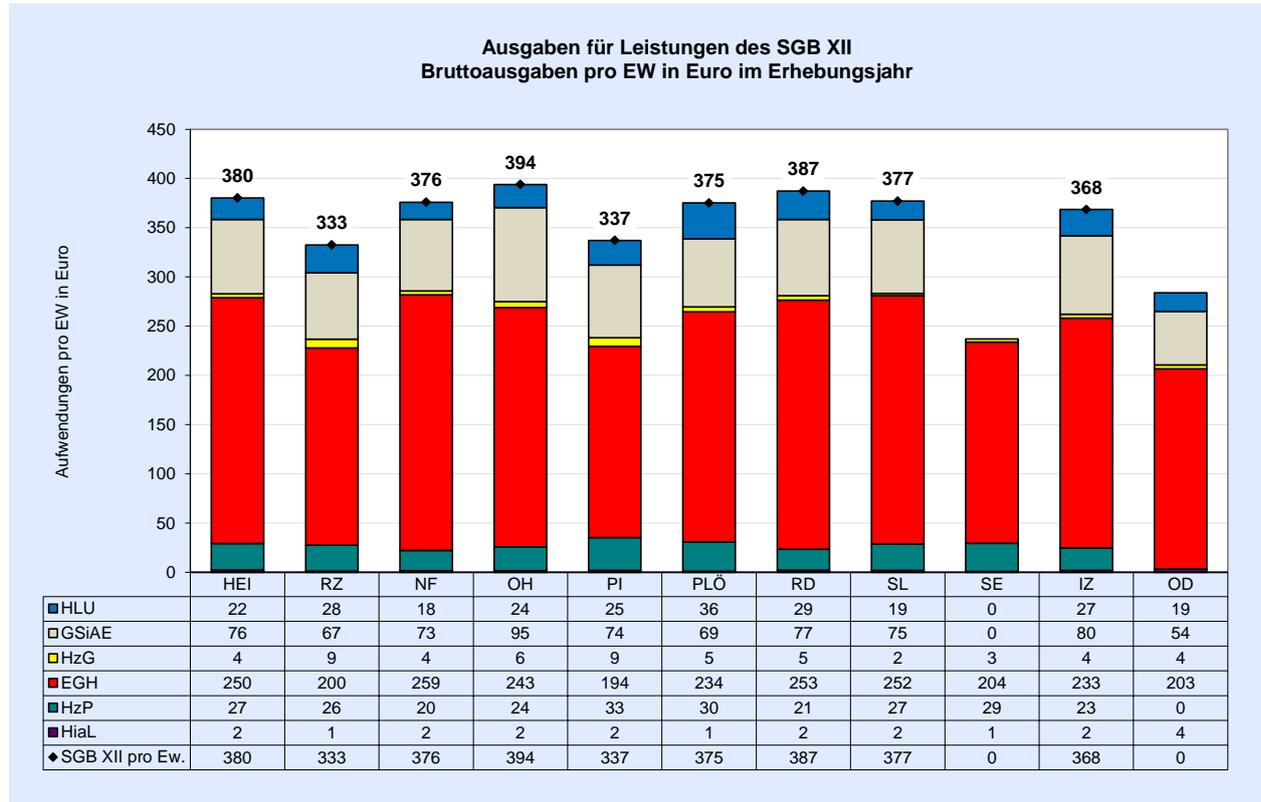
Alle im Folgenden berechneten Kennzahlen basieren auf den Einwohnerzahlen des Jahres 2016, da für 2017 noch keine Zahlen durch Statistik Nord veröffentlicht wurden. Zudem sind für die Eingliederungshilfe bisher nur Daten aus dem Jahr 2016 verfügbar. Die Daten aus dem Benchmarking der Eingliederungshilfe sind für das Jahr 2017 noch nicht freigegeben. Die aus den Vorjahren bekannten Gesamtübersichten für die elf Kreise können aufgrund von unvollständigen Daten in diesem Jahr nicht ausgewiesen werden. Der Kreis Segeberg konnte keine validen Daten für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen erheben. Im Kreis Stormarn war eine plausible Erhebung der Daten der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen nicht möglich. Daher wird auf diese Darstellungen im vorliegenden Kennzahlenheft verzichtet. Die Portfoliografiken zeigen für die beiden genannten Kreise ein unvollständiges Bild. Gleiches gilt für die Tabellen zur Entwicklung des Leistungsgeschehens im Zeitverlauf in den Kapiteln 3.1 bis 3.3. Eine Gesamtübersicht über die Ergebnisse kann somit nicht ausgewiesen werden.

DARST. 1: KOMMUNALES LEISTUNGSPORTFOLIO (OHNE SGB II)



Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Stand: 2016). HzP ohne teilstationäre und Kurzzeitpflege. Ein Wert von 0,0 entspricht fehlenden oder unvollständigen Daten.

DARST. 2: AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN DES SGB XII 2016



Die Werte für Leistungen der Eingliederungshilfe stammen aus dem Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Stand: 2016). HzP ohne teilstationäre und Kurzzeitpflege. Ein Wert von 0 entspricht fehlenden oder unvollständigen Daten.

3. Zentrale Ergebnisse

3.1. Hilfe zum Lebensunterhalt

DARST. 3: ENTWICKLUNG DER DICHTEN DER LB IN DER HLU

Dichte HLU LB pro 1.000 EW	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
HEI	6,10	6,98	7,17	6,36	6,31	-0,7%	0,9%
RZ	6,23	6,82	6,97	6,32	5,82	-7,9%	-1,7%
NF	5,02	4,81	4,82	4,89	5,03	2,9%	0,1%
OH	6,67	7,35	7,39	7,05	7,12	1,1%	1,6%
PI	5,90	5,96	6,09	5,68	6,05	6,6%	0,7%
PLÖ	6,08	6,79	6,91	6,95	7,54	8,4%	5,5%
RD	7,48	7,53	7,60	7,33	7,07	-3,6%	-1,4%
SL	6,31	6,34	6,35	6,04	6,17	2,2%	-0,6%
SE	4,98	5,06	5,20	5,03			
IZ	7,36	7,21	7,04	6,53	6,55	0,3%	-2,9%
OD	4,12	4,05	4,45	4,53	4,40	-2,9%	1,7%
Gew. Mittel	5,97	6,17	6,28	5,99	6,15	2,7%	0,7%

DARST. 4: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO LB IN DER HLU

Nettoaussgaben HLU pro LB	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
HEI	2.415 €	2.538 €	2.588 €	3.091 €	3.228 €	4,4%	7,5%
RZ	3.655 €	4.021 €	4.008 €	4.246 €	4.404 €	3,7%	4,8%
NF	2.828 €	2.777 €	2.705 €	2.837 €	2.726 €	-3,9%	-0,9%
OH	2.609 €	2.614 €	3.005 €	3.088 €	2.904 €	-6,0%	2,7%
PI	3.651 €	3.746 €	3.773 €	4.027 €	4.078 €	1,3%	2,8%
PLÖ	4.185 €	4.129 €	4.182 €	4.587 €	4.579 €	-0,2%	2,3%
RD	3.293 €	3.499 €	3.650 €	3.667 €	3.756 €	2,4%	3,3%
SL	2.495 €	2.466 €	2.524 €	2.850 €	2.762 €	-3,1%	2,6%
SE	3.921 €	3.769 €	3.827 €	3.923 €			
IZ	3.754 €	3.590 €	3.639 €	3.648 €	3.771 €	3,4%	0,1%
OD	3.283 €	3.626 €	3.544 €	3.855 €	3.936 €	2,1%	4,6%
Gew. Mittel	3.295 €	3.368 €	3.449 €	3.649 €	3.642 €	-0,2%	2,5%

DARST. 5: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO EW IN DER HLU

Nettoaussgaben HLU pro EW	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
HEI	14,73 €	17,71 €	18,55 €	19,65 €	20,38 €	3,7%	8,5%
RZ	22,75 €	27,43 €	27,93 €	26,82 €	25,62 €	-4,5%	3,0%
NF	14,20 €	13,35 €	13,05 €	13,88 €	13,72 €	-1,2%	-0,9%
OH	17,41 €	19,20 €	22,20 €	21,76 €	20,68 €	-5,0%	4,4%
PI	21,52 €	22,32 €	22,96 €	22,85 €	24,68 €	8,0%	3,5%
PLÖ	25,44 €	28,05 €	28,91 €	31,90 €	34,51 €	8,2%	7,9%
RD	24,63 €	26,33 €	27,75 €	26,89 €	26,55 €	-1,3%	1,9%
SL	15,75 €	15,63 €	16,02 €	17,21 €	17,05 €	-1,0%	2,0%
SE	19,53 €	19,07 €	19,88 €	19,71 €			
IZ	27,63 €	25,89 €	25,60 €	23,82 €	24,70 €	3,7%	-2,8%
OD	13,51 €	14,68 €	15,78 €	17,47 €	17,32 €	-0,9%	6,4%
Gew. Mittel	19,67 €	20,78 €	21,66 €	21,86 €	22,18 €	1,5%	3,0%

3.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

DARST. 6: ENTWICKLUNG DER DICHTEN DER LB IN DER GSIAE

Dichte GSIAE LB pro 1.000 EW	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
HEI	12,79	13,95	14,27	13,75	13,81	0,4%	1,9%
RZ	11,04	11,49	11,52	11,43	11,71	2,4%	1,5%
NF	11,59	11,66	11,69	11,63	12,24	5,3%	1,4%
OH	13,65	14,70	15,18	15,01	15,68	4,5%	3,5%
PI	10,87	10,94	11,49	11,26	12,06	7,2%	2,6%
PLÖ	11,36	11,63	11,92	12,18	12,23	0,4%	1,9%
RD	11,91	12,28	12,40	12,25	12,46	1,7%	1,1%
SL	13,65	13,39	13,67	13,35	13,81	3,4%	0,3%
SE	10,30	10,56	10,56	10,58			
IZ	12,82	14,01	14,29	14,13	14,97	6,0%	3,9%
OD	8,60	8,12	9,14	9,13	9,51	4,2%	2,5%
Gew. Mittel	11,51	11,81	12,13	12,00	12,65	5,4%	2,4%

DARST. 7: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO LB IN DER GSIAE

Nettoaussgaben GSIAE pro LB	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
HEI	4.917 €	4.781 €	5.102 €	5.175 €	5.355 €	3,5%	2,2%
RZ	4.992 €	5.085 €	5.300 €	5.491 €	5.657 €	3,0%	3,2%
NF	4.832 €	4.927 €	5.075 €	5.263 €	5.198 €	-1,2%	1,8%
OH	4.919 €	4.916 €	5.131 €	5.378 €	5.113 €	-4,9%	1,0%
PI	5.540 €	5.643 €	5.654 €	5.959 €	6.070 €	1,9%	2,3%
PLÖ	5.068 €	5.122 €	5.379 €	5.534 €	5.590 €	1,0%	2,5%
RD	5.150 €	5.202 €	5.514 €	5.718 €	5.791 €	1,3%	3,0%
SL	4.752 €	4.850 €	5.195 €	5.228 €	5.238 €	0,2%	2,5%
SE	5.359 €	5.210 €	5.525 €	5.416 €			
IZ	4.763 €	4.666 €	5.141 €	5.260 €	5.210 €	-0,9%	2,3%
OD	5.290 €	5.688 €	5.316 €	5.580 €	5.611 €	0,6%	1,5%
Gew. Mittel	5.085 €	5.126 €	5.332 €	5.489 €	5.520 €	0,6%	2,1%

DARST. 8: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO EW IN DER GSIAE

Nettoaussgaben GSIAE pro EW	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
HEI	62,89 €	66,70 €	72,82 €	71,17 €	73,98 €	3,9%	4,1%
RZ	55,12 €	58,42 €	61,07 €	62,78 €	66,24 €	5,5%	4,7%
NF	55,99 €	57,48 €	59,34 €	61,21 €	63,63 €	4,0%	3,3%
OH	67,16 €	72,27 €	77,90 €	80,71 €	80,17 €	-0,7%	4,5%
PI	60,22 €	61,72 €	64,99 €	67,08 €	73,23 €	9,2%	5,0%
PLÖ	57,58 €	59,60 €	64,14 €	67,43 €	68,36 €	1,4%	4,4%
RD	61,32 €	63,86 €	68,36 €	70,05 €	72,15 €	3,0%	4,1%
SL	64,88 €	64,94 €	71,02 €	69,81 €	72,35 €	3,6%	2,8%
SE	55,18 €	54,99 €	58,36 €	57,30 €			
IZ	61,07 €	65,40 €	73,49 €	74,30 €	77,98 €	5,0%	6,3%
OD	45,51 €	46,19 €	48,57 €	50,95 €	53,37 €	4,8%	4,1%
Gew. Mittel	58,53 €	60,54 €	64,69 €	65,86 €	69,15 €	5,0%	4,3%

3.3. Hilfe zur Pflege

Für den Bereich der Hilfe zur Pflege zeigen sich für das Jahr 2017 große Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren. Dies steht im direkten Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III) am 1. Januar 2017. Damit wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch für den Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege eingeführt. Durch die Ersetzung der bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade wurde weitgehend Begriffsidentität zwischen dem SGB XI und dem SGB XII hergestellt.

Neben der Einführung eines neuen Begutachtungsverfahrens sowie strukturellen Anpassungen zog die Gesetzesnovelle eine umfassende Neustrukturierung des Siebten Kapitels SGB XII nach sich. Ab dem 1. Januar 2017 bilden die §§ 61 bis 66a SGB XII die gesetzliche Grundlage der Hilfe zur Pflege. Die Leistungen können im Wesentlichen in drei Bereiche unterteilt werden:

- ▣ Ambulante Leistungen
 - Pflegegeld bei den Pflegegraden 2 bis 5 gemäß § 64a SGB XII
 - Weitere Leistungen zur Sicherung der häuslichen Pflege gemäß §§ 64b – 64f SGB XII, bspw. häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
 - Entlastungsbetrag bei den Pflegegraden 2 bis 5 gemäß § 64i und Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1 gemäß § 66 SGB XII
- ▣ Teilstationäre Pflege nach § 64g SGB XII und Kurzzeitpflege nach § 64h SGB XII
- ▣ Pflege in stationären Einrichtungen für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 nach § 65 SGB XII, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

Die ehemalige „Pflegestufe 0“ gibt es nicht länger. Folglich haben Personen mit einem pflegerischen Bedarf unterhalb des Pflegegrades 1 keinen Anspruch mehr auf Leistungen der Hilfe zur Pflege. Personen in stationären Einrichtungen haben unterhalb des Pflegegrades 2 keinen Leistungsanspruch mehr. Dies zeigt sich in deutlichen Fallzahlrückgängen in der Hilfe zur Pflege.

Die Ansprüche für Personen mit Pflegegrad 1 sind in § 63 SGB XII geregelt und beschränken sich auf die folgenden Leistungen:

- ▣ Pflegehilfsmittel nach § 64d SGB XII
- ▣ Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes nach § 64e SGB XII und
- ▣ Entlastungsbetrag nach § 66 SGB XII

DARST. 9: ENTWICKLUNG DER DICHTEN DER LB IN DER HZP

Dichte HzP LB pro 1.000 EW	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
HEI	4,59	4,64	4,52	4,71	3,26	-30,8%	-8,2%
RZ	3,57	3,35	3,28	3,27	2,61	-19,9%	-7,5%
NF	4,10	3,90	3,96	3,84	3,63	-5,4%	-3,0%
OH	4,47	4,50	4,38	4,52	3,98	-11,9%	-2,9%
PI	4,64	4,52	4,32	4,23	3,55	-16,0%	-6,5%
PLÖ	3,96	3,93	3,76	4,01	3,71	-7,6%	-1,7%
RD	3,57	3,64	3,57	3,50	3,07	-12,2%	-3,7%
SL	4,07	4,01	3,83	3,92	3,12	-20,3%	-6,4%
SE	4,36	4,15	4,16	4,06	3,89	-4,3%	-2,8%
IZ	4,38	4,36	4,09	3,84	3,46	-10,1%	-5,8%
OD	3,64	3,66	3,43	3,40			
Gew. Mittel	4,12	4,05	3,93	3,91	3,43	-12,2%	-4,4%

DARST. 10: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO LB IN DER HZP

Nettoaussgaben HzP pro LB	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
HEI	7.395 €	7.374 €	7.235 €	7.241 €	6.293 €	-13,1%	-4,0%
RZ	6.868 €	7.293 €	7.253 €	8.076 €	7.667 €	-5,1%	-2,8%
NF	5.714 €	5.705 €	5.768 €	6.147 €	5.011 €	-18,5%	-3,2%
OH	7.078 €	7.232 €	6.964 €	6.942 €	5.702 €	-17,9%	-5,3%
PI	7.951 €	8.365 €	8.447 €	8.992 €	7.373 €	-18,0%	-7,9%
PLÖ	6.930 €	6.964 €	7.021 €	7.283 €	5.944 €	-18,4%	-3,8%
RD	6.222 €	6.148 €	5.985 €	6.483 €	6.254 €	-3,5%	0,1%
SL	6.050 €	6.300 €	6.335 €	6.297 €	6.675 €	6,0%	2,5%
SE	9.026 €	8.575 €	8.159 €	8.584 €	6.086 €	-29,1%	-9,4%
IZ	6.895 €	6.521 €	6.329 €	6.912 €	5.460 €	-21,0%	-5,7%
OD	8.364 €	8.532 €	8.766 €	8.986 €			
Gew. Mittel	7.286 €	7.343 €	7.263 €	7.603 €	6.306 €	-17,1%	-3,5%

DARST. 11: ENTWICKLUNG DER NETTOAUSGABEN PRO EW IN DER HZP

Nettoaussgaben HzP pro EW	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2016-2017	Ø jährliche Entwicklung 2013-2017
HEI	33,95 €	34,18 €	32,72 €	34,10 €	20,49 €	-39,9%	-11,9%
RZ	24,52 €	24,44 €	23,83 €	26,37 €	20,04 €	-24,0%	-4,9%
NF	23,43 €	22,26 €	22,87 €	23,59 €	18,20 €	-22,9%	-6,1%
OH	31,67 €	32,56 €	30,53 €	31,35 €	22,69 €	-27,6%	-8,0%
PI	36,90 €	37,79 €	36,48 €	38,06 €	26,20 €	-31,2%	-8,2%
PLÖ	27,47 €	27,39 €	26,38 €	29,20 €	22,03 €	-24,6%	-5,4%
RD	22,24 €	22,38 €	21,38 €	22,66 €	19,20 €	-15,3%	-3,6%
SL	24,65 €	25,25 €	24,23 €	24,66 €	20,83 €	-15,5%	-4,1%
SE	39,37 €	35,57 €	33,92 €	34,84 €	23,65 €	-32,1%	-12,0%
IZ	30,23 €	28,44 €	25,90 €	26,57 €	18,88 €	-29,0%	-11,1%
OD	30,47 €	31,21 €	30,11 €	30,55 €			
Gew. Mittel	30,00 €	29,72 €	28,52 €	29,73 €	21,64 €	-27,2%	-7,8%

Abkürzungen

a.v.E. außerhalb von Einrichtungen wohnend
EW Einwohnerinnen und Einwohner
EGH Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
GSiAE Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
HiaL Hilfe in anderen Lebenslagen
HibsS Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
HLU Hilfe zum Lebensunterhalt
HzP Hilfe zur Pflege
i.E. in Einrichtungen wohnend
LB Leistungsberechtigte/r
n.v. Wert nicht verfügbar
PSG Pflegestärkungsgesetz
SGB Sozialgesetzbuch

Teilnehmende Kreise:

HEI Kreis Dithmarschen
IZ Kreis Steinburg
NF Kreis Nordfriesland
OD Kreis Stormarn
OH Kreis Ostholstein
PI Kreis Pinneberg
PLÖ Kreis Plön
RD Kreis Rendsburg-Eckernförde
RZ Kreis Herzogtum Lauenburg
SE Kreis Segeberg
SL Kreis Schleswig-Flensburg